

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2069/2018 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.1.1.

---

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Gehwegparken Herrenhäuser Kirchweg  
Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 24.09.2018  
TOP 8.1.1.**

---

In der Straße Herrenhäuser Kirchweg wird der Gehweg sowohl auf der südlichen als auch auf der nördlichen Seite zum halbseitigen Parken durch PKW's genutzt. Der Querschnitt des Gehweges wird hierdurch sehr eingeengt. Die Gehwege werden durch Kinder, die die Kindertagesstätte aufsuchen, stark frequentiert.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Ist das halbseitige Parken auf dem Gehweg hier erlaubt?
2. Ist der Querschnitt der Straße für ein Parken auf der Fahrbahn ausreichend?
3. Falls der Querschnitt der Straße ausreichend ist, wie soll in Zukunft ein halbseitiges Parken auf dem Gehweg verhindert werden?

**Antwort der Verwaltung zu**

**Frage 1:**

Das halbhohe Gehwegparken ist weder angeordnet noch baulich oder markierungstechnisch vorgesehen, wurde allerdings in den vergangenen Jahren aufgrund des hohen Parkdrucks geduldet. Die Minimalanforderungen an die verbleibende Gehwegbreite sind erfüllt.

**Zu Fragen 2. und 3.)**

Die Gesamtfahrbahnbreite beträgt etwa 9,00 m. Die benötigte Fahrbahnbreite für den Busbegegnungsverkehr beläuft sich auf 6,50 m. Somit verbliebe für das Parken am Fahrbahnrand eine Restbreite von 2,50 m. Für beidseitiges Fahrbahnrandparken wäre dieses nicht ausreichend.

66/18.62.13  
Hannover / 24.09.2018